Pensionserhöhung: Gericht erzwingt Nachzahlung

URTEIL. *Frau mit Kleinpension diskriminiert. Mehr als 500.000 potenziell Betroffene.*

VON PHILIPP AICHINGER UND KARL ETTINGER

WIEN. Bei der ohnehin heftig umstrittenen Pensionserhöhung für das heurige Jahr gibt es jetzt einen Paukenschlag. Vor dem Landesgericht Linz erreichte die Bezieherin einer niedrigen Pension einen Erfolg, der politisch beträchtlichen Zündstoff birgt. Die Frau musste sich laut Gesetz heuer mit einer Erhöhung ihrer kleinen Pension um 1,7 Prozent zufrieden geben, während Bezieher höherer Pensionen auf ein Plus bis zu 2,9 Prozent kommen. Bezieher mittlerer Pensionen (zwischen 747 und 1050 Euro) erhalten laut Gesetz eine Erhöhung um 21 Euro.

Eine Erhöhung um 21 Euro statt um 1,7 Prozent bekommt laut dem nun ergangenen erstinstanzlichen Urteil aber auch die Klägerin. Denn, so das Gericht, die gesetzliche Regelung stelle gemäß EU-Recht eine indirekte Diskriminierung dar. Die von der Koalition beschlossene unterschiedliche Erhöhung der Pensionen benachteilige vor allem Frauen. Denn diese liegen überproportional oft innerhalb der Einkommensgrenzen, bei denen sie nur die geringere Pensionserhöhung bekommen.

Im Einzelfall zehn Euro mehr

Da das EU-Recht hier unmittelbar anwendbar ist, habe es Vorrang gegenüber dem österreichischen Recht, erklärt im Gespräch mit der „Presse", Johannes Winkler, der Anwalt der Frau. Daher sprach das Gericht der Frau eine Pensionsnachzahlung zu. Konkret geht es um 10,32 Euro, nämlich statt knapp 639 Euro etwas mehr als 649 Euro im Monat. Die zuständige Pensionsanstalt, in diesem Fall die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, hat aber bereits gegen das Urteil berufen.

Die politische Dimension und Sprengkraft geht jedoch weit über diesen Einzelfall hinaus. Denn allein nach den der „Presse" vorliegenden Zahlen für Arbeiter und Angestellte ist fast eine halbe Million Menschen potenziell betroffen: 498.000 Personen müssen laut Pensionsversicherungsanstalt mit einer Pension unter 747 Euro im Monat auskommen, der Großteil davon (354.000) sind Frauen. Dazu kommen noch Bauern und Gewerbetreibende im Ruhestand.

Die Regierung gerät damit unter Druck. Denn die unterschiedliche Pensionserhöhung sorgte bereits heuer im Jänner für gehörigen Aufruhr. Betroffen davon sind Personen mit kleinen Pensionen, deren Rente unter dem Richtsatz für Ausgleichszulagen (diese ist de facto eine staatliche Sozialleistung, mit der die niedrige Eigenpension aufgefettet wird, Anm.).

Oft kommt Witwenpension dazu

Die mehr als 500.000 potenziell Betroffenen fallen darum um, weil sie über ein weiteres Einkommen ihres Ehepartners verfügen: In zahlreichen Fällen ist das eine Witwenpension. Es kann aber auch die Eigenpension des noch lebenden Ehepartners sein (wie im oberösterreichischen Fall) oder ein eigenes Einkommen eines Pensionsbeziehers (etwa aus Vermietung und Verpachtung). Allein bei der PVA wurden Ende März 339.216 Witwenpensionen ausgezahlt, dem standen nur 33.796 Witwerpensionen gegenüber.

Auch Männer, die nur 1,7 Prozent Pensionserhöhung bekamen, dürfen auf einen juristischen Sieg hoffen. Bei ihnen kommt zwar keine geschlechterspezifische Diskriminierung im Rahmen des EU-Rechts zum Tragen. Anwalt Winkler meint aber, dass der Verfassungsgerichtshof (VfGH) die Pensionsregelung kippen könnte, weil diese auch nach österreichischem Recht sachlich ungerechtfertigt ist. Das Verfahren eines Mannes beim Oberlandesgericht Linz, das dieses strittige Pensionsgesetz dem VfGH zur Aufhebung vorlegen darf, ist bereits anhängig.

PENSIONSZAHLEN

847.000 Menschen (Arbeiter und Angestellte) kamen laut PVA im Monat auf maximal 747 Euro Bruttopension. Davon erreichten 151.000 nur mit einer Ausgleichszulage diesen Betrag; weitere 498.000 Personen kamen nur mit ihrer Eigenpension auf höchstens 747 Euro (354.000 Frauen; 143.700 Männer).

Pensionsanhebung 2008

Nach Pensionshöhe (brutto in Euro 2007) ■ *in Prozent* ■ *in Euro (monatlich)*

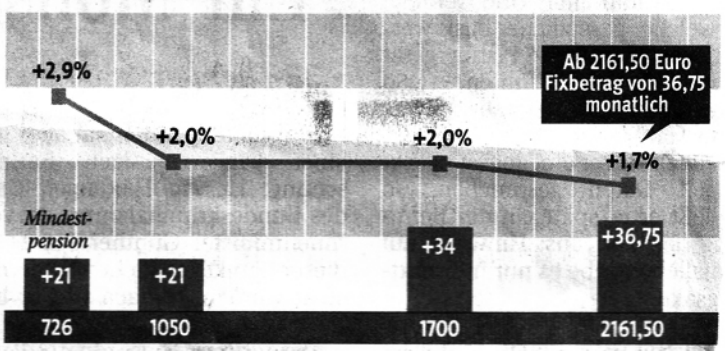

Quelle: APA, BKA · Foto: Begsteiger

Die Presse HR

Sozialministerium wartet ab

„Werden das Gerichtsurteil genau prüfen."

WIEN (ett). Der grundsätzlich für die Pensionserhöhungen zuständige Sozialminister Erwin Buchinger (SPÖ) verweist darauf, dass das Linzer Urteil über eine Nachzahlung zur heurigen Pensionserhöhung *(siehe oben stehenden Bericht)* noch nicht rechtskräftig ist. Denn die Sozialversicherungsanstalt hat Berufung angekündigt.

„Das wird abgewartet", wurde der „Presse" auf Anfrage im Büro des Ministers erklärt. Das Urteil zur Causa in Oberösterreich lag im Sozialressort Dienstagnachmittag noch nicht schriftlich vor. Wenn dies der Fall sei, „werden wir es genau prüfen". Zu weiteren Konsequenzen wollte man vorher nicht Stellung nehmen.

Laut Gesetz muss der Sozialminister die Pensionserhöhung für das folgende Jahr jeweils bis 30. November per Verordnung bekannt geben. Bei der Erhöhung für das heurige Jahr *(Details siehe oben stehende Grafik)* übernahm allerdings Bundeskanzler Alfred Gusenbauer selbst auf Regierungsseite die Verhandlungen mit den Seniorenchefs von SPÖ und ÖVP, Karl Blecha und Andreas Khol. Das Ergebnis war dann Mitte November 2007 die jetzt in erster Gerichtsinstanz gekippte unterschiedliche Anhebung für 2008.

Im SPÖ-Pensionistenverband lautete die erste Reaktion auf Anfrage ähnlich wie im Sozialministerium: „Wir prüfen das einmal."